

## **DIE GRÜNEN IM LANDTAG: Tierschutztreffen am 06.11.2012, 17.30 – 20 Uhr**

### **1. Bericht von der BAG und Hinweis auf Primatenanhörung (R. Pix)**

Die BAG hat zwei neue Sprecherinnen gewählt: Laura Zimprich (NRW) und Natascha Werning (BW). Reinhold Pix gratuliert der anwesenden Natascha. Er berichtet, dass das Thema Tierschutz im Bundestagswahlkampf auf der Agenda weit oben stehen wird.

Er kündigt die Anhörung zur Primatenforschung am 16.11. im Landtag und die Anhörung zum Tierschutz-Verbandsklagerecht im Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). unter folgenden Links finden Sie weitere Informationen:

Anhörung zur Primatenforschung:

[http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/themen/dok/418/418594.gruene\\_initiieren\\_debatte\\_ueber\\_primaten.html](http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/themen/dok/418/418594.gruene_initiieren_debatte_ueber_primaten.html)

Anhörung zum Verbandsklagerecht:

[http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Verbraucherminister\\_Alexander\\_Bonde\\_Mit\\_der\\_Einfuehrung\\_eines\\_Klagerechts\\_fuer\\_anerkannte\\_Tierschutzorganisationen\\_wollen\\_wir\\_den\\_Tierschutz\\_in\\_Baden\\_Wuerttemberg\\_staerken/116971.html](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Verbraucherminister_Alexander_Bonde_Mit_der_Einfuehrung_eines_Klagerechts_fuer_anerkannte_Tierschutzorganisationen_wollen_wir_den_Tierschutz_in_Baden_Wuerttemberg_staerken/116971.html)

### **2. Neufassung Landesjagdgesetz (LJG) / Wildtiermanagement (R. Pix)**

Reinhold Pix berichtet von der ersten Sitzung zur Novellierung des LJG. Im MLR wurde eine Arbeitsstruktur aufgebaut. Ziel ist eine stärkere Ausrichtung der Jagd an den Erkenntnissen der Wildökologie, den Zielen des Natur- und Artenschutzes und den Belangen des Tierschutzes.

Zentrales Organ im Prozess ist der paritätisch besetzte Koordinierungskreis, der das Verfahren lenkt, Regelungsentwürfe prüft und den Konsens beschließt. Die Diskussion der einzelnen Punkte erfolgt in zwei Arbeitsgruppen, die sich themenbezogen über Regelungsinhalte verständigen und ihre Ergebnisse in den Koordinierungskreis einbringen. Dort werden die Punkte geprüft, beraten und Konsenslösungen festgehalten.

Nicht konsensfähige Regelungen werden im Gesetzgebungsverfahren auf Basis der Informationen aus dem Beteiligungsprozess entschieden. Auf dieser Grundlage wird bis Ende 2013 ein Gesetzentwurf formuliert, der nach Abstimmung im Kabinett Anfang 2014 in den Landtag zur Beschlussfassung eingebracht wird.

Der Tierschutz ist vertreten durch Reinhold Pix, Torsten Schmidt (BMT), Martina Klausmann und James Brückner (beide DTB). Teils wird in der Runde kritisiert, dass in den Gremien keiner Befürworter der Jagdabschaffung vertreten sind.

### **3. Schimpansenhaltung im Schwabenpark (R. Pix und Dr. Jäger)**

Bei einer Begehung des Schwabenparks mit seiner Schimpansenhaltung (Januar 2012) offenbarten sich Reinhold Pix und einer Expertendelegation zahlreiche Verstöße sowohl gegen das Bundesnaturschutzgesetz als auch gegen die Vorgaben des Bundessäugetiergutachtens. Wir berichteten. Reinhold Pix hatte ein Einschreiten gegen die Missstände gefordert.

Von Seiten des Schwabenparks war keine Bereitschaft zu einem Umdenken erkennbar. Schließlich befasste sich auch die neu berufene Tierschutzbeauftragte Dr. Jäger mit der Schimpansenhaltung im Park. Sie beauftragte einen holländischen Primatologen mit der Erstellung eines Gutachtens. Das Engagement hat sich gelohnt!

Dr. Jäger hat an den renommierten Primatologen Jan Vermeer ein Gutachten vergeben, das nun vorliegt. Der Primatologe recherchierte gründlich. Es zeigt sich, dass sowohl die Zahl der Handaufzuchten als auch die der in den Shows eingesetzten Schimpansen noch höher liegt als angenommen. Herr Vermeer benennt konkrete Missstände, zeigt praktikable Handlungsschritte auf und fordert Abhilfe mit detaillierten Fristempfehlungen.

Von Seiten des Tierschutzes wurde z.T. Kritik an Punkten des Gutachtens geäußert:

- Orientierung am veralteten Säugetiergutachten,
- der Tierhaltung (insbes. Kinderhaus),
- generelle Verlängerung der Showerlaubnis (in angemessenerer Form),
- der Eignung des Gutachters sowie
- der Umsetzung des Gutachtens.

Dazu die Stellungnahmen von Herrn Pix und Frau Dr. Jäger:

Aufgabenstellung war ein realisierbarer Fahrplan, der sich in sofortiges Verwaltungs- und praktisches Handeln umsetzen lässt. Von einem Gefälligkeitsgutachten kann keine Rede sein. Die Show muss 2013 auslaufen, da sie nicht mit dem BNatSchG in Einklang zu bringen ist. Die Orientierung musste am Säugetiergutachten von 1996 erfolgen, da das neue noch nicht publiziert wurde.

Kritik am Gutachter: Herr Vermeer wurde der Tierschutzbeauftragten Dr. Jäger von hochkarätigen Experten empfohlen, darunter auch der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT). Maßgebend waren seine berufliche praktische Erfahrung, die Tätigkeiten als Consultant sowie sein außerberufliches Engagement.

Umsetzung: Das Veterinäramt Rems-Murr hat klar signalisiert, dieses Gutachten zur Grundlage aller zukünftigen Kontrollen zu machen. Zuerst wird Familie Hudelmaier ersucht, sich zu den Forderungen des Gutachtens zu äußern („Anhörungsverfahren“). Sind die Parkbetreiber bereit, die Anforderungen des Gutachtens zu erfüllen, gilt dies als zukünftiges Konzept. Anderenfalls kann das Veterinäramt eine Verfügung erlassen und Maßnahmen erzwingen. Die Instrumente der Durchsetzung reichen von „Strafbescheiden“ bis hin zum Entzug der Tiere.

Dr. Jäger ergänzt, dass sie auch nach geeigneten anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere recherchiert habe, es derzeit aber keine Möglichkeit gäbe.

Reinhold Pix sieht die Anstrengung der Tierschützer von Erfolg gekrönt, wenngleich dies nur ein Schritt auf dem Weg zum Ende der Primatenhaltungen darstellt. Die ethische Diskussion um unseren Umgang mit Wildtierhaltungen in Zoos, Zirkussen und privater Hand muss verstärkt weitergehen.

#### **4. (Wie) Ist ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus möglich? (Dr. Christoph Maisack und Torsten Schmidt)**

Wildtiere, insbesondere Giraffen, Rhinozerosse, Bären, Primaten, Elefanten und Nilpferde, haben in Zirkussen nichts zu suchen. Doch wird im Rahmen des Dritten Änderungsgesetzes zum Bundestierschutzgesetz offenbar weder ein Verbot bestimmter Wildtierarten in Zirkussen zustande kommen noch eine praktikable Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Rechtsverordnung geschaffen. Vielmehr wird wohl die bereits bestehende Ermächtigungsgrundlage nach § 13 Absatz 3 drastisch verschlechtert.

Dr. Maisack, Stellvertreter der Landestierschutzbeauftragten, sprach zu den Möglichkeiten des Landes, den Auftritt von Wildtieren in Zirkussen zu beenden. **Das Land** kann beschlie-

ßen, landeseigene Flächen nicht mehr den Zirkusunternehmen zu überlassen, wenn diese Unternehmen Tiere wildlebender Arten mitführen. Zudem kann es die **Gemeinden** auffordern, mit den in ihrem Eigentum stehenden Flächen gleichermaßen zu verfahren.

An **private Flächeneigner** könne man wohl nur einen rechtlich unverbindlichen Appell richten, der gleichwohl aber - je nach Art der Begründung und Veröffentlichung - einen gewissen Druck schafft und die notwendige öffentliche Diskussion in Gang bringt.

Peter Höffken von PETA e.V. berichtet von Missständen beim Zirkus Luna: „Dort müssen Bären Roller fahren. Die Elefantendame Benjamin leidet aufgrund jahrelanger qualvoller Haltingsbedingungen im Circus Luna unter schweren Verhaltensstörungen. PETA fordert die unverzügliche Beschlagnehmung des Elefanten aus dem Circus Luna und die Überführung in eine artgerechtere Auffangstation sowie ein grundsätzliches Verbot von Wildtieren im Zirkus.“ Auf der Seite [PETA.de/Circusluna](http://PETA.de/Circusluna) informiert PETA ausführlich über die Tierquälerei bei Circus Luna.

Dr. Jäger weist auf die Schwierigkeiten hin, den Unternehmen die Missstände nachzuweisen, zumal das neue Tierschutzgesetz sogar noch eine Verschlechterung bedeute. Tiere können den Haltern nur noch bei Nachweis von Schmerz, der nicht gelindert werden kann, entzogen werden. Dies ist nicht nur impraktikabel, sondern darüber hinaus rechtlich bedenklich. Auch das Zirkuszentralregister löse die Probleme nicht, da es nur den Vollzug bestehender Vorschriften verbessern kann, nicht aber anhaltende Konflikte löst. Bislang liegen hier praktisch keine Einträge vor. Deutschlandweit befinden sich ca. 70 Elefanten in Zirkusunternehmen. 10-15 Plätze stehen zur Unterbringung einzelner Tiere in Zoos bereit. Zu empfehlen ist hier auch ein Blick auf die Website des Vereins Elefanten-Schutz Europa e.V. <http://www.european-elephant-group.com/>

## **5. Tierbörsen und Exotenhaltung in Baden-Württemberg (Birgit Trinks und Martina Klausmann)**

Bereits seit Jahren steigt die Zahl exotischer Tiere in BW. Immer häufiger werden Tiere exotischer Arten in Tierheime gebracht. Diese sind für eine tiergerechte Unterbringung weder ausgerüstet, noch verfügen die Mitarbeitenden über die entsprechende Sachkunde. eine andere Variante: Tiere werden von ihren Besitzern kurzerhand zurückgelassen oder ausgesetzt.

Für langlebige oder groß werdende Exoten sowie für gefährliche Tiere gibt es landesweit keine geeignete Auffangstation. Auch die Zoos lehnen mittlerweile die Aufnahme ab. Bislang konnte in Einzelfällen noch auf die Münchner Reptilienstation zurückgegriffen werden, doch auch die hat nun einen Aufnahmestopp verhängt.

Einrichtungen für exotische Tierarten (Schlangen, Reptilien) sind, insbesondere solange es keine wirksame Einschränkung für Handel und Erwerb von Exoten gibt, in BW dringend erforderlich. Es müssten dazu eine zentrale Auffangstation analog München aufgebaut oder dezentral Erweiterungen bei spezialisierten Tierheimen langzeitgefördert werden. Der Landestierschutzverband, so Martina Klausmann, fordert bis dahin die finanzielle Unterstützung der Reptilienstation in München, um weiterhin in schwierigen Fällen eine Unterbringungsoption zur Verfügung zu haben. Eine Quantifizierung des Problems ist im MLR zurzeit nicht möglich.

Die LAG Tierschutzpolitik der GRÜNEN beschäftigt sich intensiv mit Fragen einer Positivliste und eines Sachkundenachweises. Birgit Trinks von Pro Wildlife e.V. benennt die Forderungen des Tierschutzes:

- Verbindliche und bundesweit einheitliche Regelungen für Handel und Haltung
- Importstopp für Wildfänge
- Verbot gewerblicher Tierbörsen
- Beschränkung der privaten Haltung nach Artenschutz- und Sicherheitskriterien.

## 6. Tierschutzwidriges Zubehör (Torsten Schmid)

Torsten Schmidt (BMT) kritisiert, dass nach wie vor Tellereisen käuflich erworben werden können, obgleich ihr Einsatz in der Jagd verboten ist. Bei Tellereisen handelt es sich um aus Stahl gefertigte Fallen, deren Verwendung zum Tierfang in der EU seit 1995 verboten ist. Jäger behaupten, die Tellereisen würden lediglich als Ausstellungs- und Museumsstücke gehandelt.

Über die Fallenjagd im Allgemeinen informiert ein Merkblatt der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) <http://www.tierschutz-tvt.de/>:

*„Die Fallenjagd ist umstritten. Kritiker argumentieren, dass es keine 100% sicher und selektiv tötenden Fallen gibt, bzw. dass die Tiere in Lebendfallen unverhältnismäßig stark leiden. Befürworter zweifeln diese Aussagen an und weisen darauf hin, dass Fallen zur Bejagung des Haarraubwildes, aber auch zur Schädlingsbekämpfung unverzichtbar seien.*

*Bei der Fallenjagd sind zunächst die unterschiedlichen Rechtsvorschriften, in den einzelnen Bundesländern zu beachten. Lebend und unversehrt fangende Fallen gelten den Gegnern der Fallenjagd oft als weniger problematisch als Totschlagfallen. Tatsächlich ist die selektiv und sicher tötende Falle dem Lebendfang aus der Sicht des Tierschutzes vorzuziehen. Lebendfallen haben allerdings Vorteile beim Fehlfang etwa von Hauskatzen, die dann unversehrt wieder frei gelassen werden können.*

*Zunächst bedeutet das Gefangensein in der Lebendfalle für das gefangene Tier Stress und Leiden. Wiesel erliegen z.B. in der Wipfbrettfalle häufig einem Kreislaufversagen, deshalb sind derartige Fallen abzulehnen. Die Belastung scheint für Höhlenbewohner (Marder, Fuchs) in abgedunkelten Fallen geringer zu sein. Drahtkäfigfallen sind auch deshalb abzulehnen, weil sich die Tiere bei Ausbruchversuchen häufig verletzen.*

*Besonders wichtig aus Tierschutzsicht ist die häufige Kontrolle der Fallen. Lebendfallen sind mindestens zweimal täglich, Totschlagfallen zum Fang von nachtaktivem Raubwild am frühen Morgen zu kontrollieren. Wer keine Zeit zur Fallenkontrolle hat, darf keine Fangjagd ausüben. Das Töten lebend gefangenen Wildes hat durch Schuss mit einer geeigneten Waffe in den Kopf zu erfolgen. Die Fallen müssen entsprechend konstruiert sein.“*

## 7. Flugunfähig-Machen von Vögeln in Zoos

Dass das Kupieren gängige Methode in der agrarischen Tierhaltung ist, ist weit bekannt. Schwänze von Ferkeln werden ebenso gekürzt wie Schnäbel von Geflügel. Auch die Enthornung von Kälbern ist üblich.

Torsten Schmidt berichtet von unnötigen chirurgischen Eingriffen bei Zoovögeln. Zusätzlich zu zahlreichen haltungsbedingten Belastungen ist es allgemein üblich, Geflügel durch Kupieren der Flügel flugunfähig zu machen. Diese chirurgischen Eingriffe sind unter tierschützerischen Gesichtspunkten abzulehnen, da sie häufig mit Stress und Leid verbunden sind, häufig ohne Narkose und mitunter nicht fachgerecht durchgeführt werden. Nicht zuletzt stellen die Eingriffe auch gravierende Verletzungen der Würde der Tiere dar, da das Fliegen einen ureigenen Bestandteil ihrer Gattungen darstellt.

## **8. Soka-Run: Demo gegen Rassehunde-Liste (Marcus Müller, Sylvia Schürfeld)**

SOKA-Run möchte in Stuttgart eine Demo gegen die Rassehunde-Liste durchführen, bekommt aber von Seiten des Ordnungsamtes der Stadt Auflagen, die das Ziel der Demo konterkarieren. Dr. Jäger will unterstützend im Amt nachhaken.

## **9. Appell gegen die Zerstörung des Stuttgarter Rosensteinparks**

Nach Diskussion und Abwägung beschließen die Anwesenden, einen Appell an die Regierungsfractionen im Landtag und im Stuttgarter Gemeinderat gegen die Zerstörung des Rosensteinparks. Sabine Walz und Peter Gernbacher formulierten (diesen Appell haben Sie bereits erhalten):

*„Mit großer Dringlichkeit appellieren wir an Sie, sich mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen und zu verhindern, dass im Auftrag der Bahn (weitere) Bäume im Rosensteinpark gefällt werden. Genauso muss verhindert werden, dass der Bau einer Logistikstraße oder die Schaffung von Baulogistikflächen im Rosensteinpark vorangetrieben werden.“*

*Wie wir alle wissen, stellt der Rosensteinpark in seiner einzigartigen Schönheit einen unschätzbaren Wert, nicht nur für Stadtbewohner, dar. Der Rosensteinpark ist der größte Englische Landschaftspark in Südwestdeutschland. Er steht sowohl unter Denkmal- wie auch unter Naturschutz. Auch von der EU wird er als besonders schützenswert erachtet. Diese einzigartige Parklandschaft mit hunderte Jahre alten Bäumen und wichtigen Heckenlandschaften, die leider durch immer wieder totalen Rückschnitt so schon zerstört werden, stellt für viele besonders bedrohte Tierarten einen unersetzlichen Lebensraum dar...“*

**Der TOP „Katzenkastration“ wurde vertagt.**

**Das nächste Tierschutztreffen findet statt am 19.03.2013 um 17.30 Uhr im Fraktionssitzungssaal der GRÜNEN Landtagsfraktion.**

Einladung und Tagesordnung erhalten Sie ca. 2 Wochen vor dem Treffen.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Protokoll: Hanne Niebuhr, 20.12.2012